

Interpellation Erich Hess (SVP): Transparenz und Kontrolle der ambulanten Familienbegleitungen und ihre Tarife, Präsenzstunden und Kosten

Zahlreiche Firmen in Form von Stiftungen, Vereinen, GmbH oder AGs bieten den Gemeinden und Städten sozialpädagogische Familienbegleitungen (spF) an.

Darunter fallen Erziehungshilfen, Anleitungen zu Veränderungen im Alltag und Familienleben, Anleitung bei Schwierigkeiten in der Haushaltbewältigung, Abklärungen zur Errichtung von Beistandschaften oder zur Notwendigkeit von Heimplatzierungen etc. Weil die Sozialarbeit in zerrütteten, problembehafteten Haushalten mit Minderjährigen die personellen Kapazitäten übersteigt, sehen sich die Gemeinden gezwungen, diese staatliche Aufgabe an eine dieser privaten Träger auszulagern.

In der Schweiz gibt es Sozialfirmen, die den Gemeinden und Städten diese Dienste zu exzessiven Preisen anbieten. In diesem Sinne hat beispielsweise eine Sozialfirma in der Form einer GmbH zwölf Stunden Arbeit pro Woche mit 150 Franken die Stunde und der Gemeinde dafür 7200 Franken pro Monat plus 816 Franken monatliche Übersetzungskosten plus 200 Franken Nebenkosten (Fahrspesen) in Rechnung stellen wollen. Insgesamt sollte sich der Auftrag an die Sozialfirma, eine GmbH, für die Dauer eines halben Jahres auf 49 296 Franken belaufen. Das macht pro Monat 8216 Franken Kosten – notabene für zwölf Stunden Arbeit die Woche. Es handelte sich im konkreten Fall um eine alleinerziehende Mutter mit Erziehungsschwierigkeiten mit ihrem Kind.

Aus diesem Grund bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich die Ausgaben in der Stadt Bern in den letzten zehn Jahren für diese ambulanten Familienbegleitungen entwickelt?
2. Wie viele spF sind 2018 in der Stadt Bern bei wie vielen Haushalten angeordnet worden? Wie viele davon sind durch die öffentliche Hand bezahlt worden? Wie viele von den Betroffenen selbst?
3. In welcher Bandbreite belaufen sich die Tarife pro Stunde für die spF im Jahr 2018? In welcher Bandbreite waren die Tarife pro Stunde vor zehn Jahren?
4. In welcher Kosten-Bandbreite beliefen sich die einzelnen Anträge in der Stadt Bern? Wie hoch ist der monatliche Gesamtbetrag (also inkl. Vor- und Nachbereitung, Wegspesen, Pauschalen, allfällige Übersetzungskosten etc.)?
5. Welche Firmen wurden für Fälle aus der Stadt Bern hauptsächlich berücksichtigt?
6. Wie viel Lohn pro Stunde erhalten die Sozialarbeitenden, die effektiv mit den Betroffenen in den Haushalten arbeiten? Wie viel verbleibt in der Sozialfirma? Wo geht die Differenz hin? Herrscht diesbezüglich bei allen Anbietern Transparenz?
7. Wie hat sich die Dauer der spF in den betroffenen Haushalten in den letzten Jahren entwickelt? Wie viele angeordnete spF werden verlängert und wie oft?
8. Wie hoch waren die durchschnittlichen Gesamtkosten einer spF pro Haushalt inklusive Verlängerungen? Wie hoch waren sie vor zehn Jahren?
9. Wie viele Präsenzstunden gibt es im Durchschnitt pro Fall bzw. Haushalt? Wie viele waren es zehn Jahre zuvor?
10. Wie viele der spF wurden in Deutsch gehalten und wie viele in anderen Sprachen?
11. Wie werden die Sozialfirmen und die Erfüllung ihrer konkreten Aufträge kontrolliert? Welche Behörde lässt sich in welcher Form objektive Nachweise geben, dass im konkreten Auftrag Fortschritte erzielt werden, dass die Ziele erreicht werden, dass nicht einfach Stunden absolviert werden, die den Steuerzahler sinnlos und teuer zu stehen kommen?

Bern, 27. Juni 2019

Erstunterzeichnende: Erich Hess

Mitunterzeichnende: Alexander Feuz, Janosch Weyermann

Antwort des Gemeinderats

Generelle Bemerkungen

Die Sozialpädagogischen Familienbegleitungen (spF) unterstützen problembehaftete Familiensysteme zum Wohle der Kinder. Ihr Ziel ist die Verhinderung einer weiteren Gefährdung der Kinder sowie der Notwendigkeit einer Platzierung ausserhalb des Familiensystems. Entsprechend antworten die Leistungen auf einen individuellen Unterstützungsbedarf und werden unter Einbezug der Eltern individuell geplant und vereinbart oder behördlich verfügt. Diese niederschwellige Unterstützung im Rahmen des Familiensystems wird vom Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz immer wieder mit Erfolg eingesetzt.

Die Stadt Bern hat bereits vor Jahren beim Kanton Bern eine Überprüfung der zum Teil undurchsichtigen Kostenstruktur sowohl der stationären wie auch ambulanten Dienstleistungsanbieter verlangt. Der Kanton hat nun vor drei Jahren das Projekt «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung» gestartet. Ziel ist die Entwicklung und Ausgestaltung eines einheitlichen, aufeinander abgestimmten Finanzierungs-, Steuerungs- und Aufsichtssystems der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern. Der daraus entstandene Entwurf des Gesetzes über die besonderen Förder- und Schutzleistungen für Kinder (FSG) befindet sich momentan in der Vernehmlassungsphase. Die Einführung ist auf den 1. Januar 2022 geplant. Es sieht mit Blick auf das Kindeswohl und die zunehmende Bedeutung der aufsuchenden Familienunterstützung vor, neben den stationären auch für die sozialpädagogische Familienbegleitung, die am Wohnort der Kinder stattfindet, eine Meldepflicht vor. Mit den Leistungserbringern soll vertraglich vereinbart werden, welche konkreten stationären und ambulanten Leistungen zur Verfügung gestellt werden. In Leistungsverträgen werden Art, Umfang und Qualität der Leistung, deren Abgeltung und die Qualitätssicherung sowie das Leistungs- und Finanzcontrolling festgelegt. Dadurch werden kostentreibende Versorgungslücken oder Überkapazitäten vermieden.

Zu den einzelnen Fragen

Das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz erhebt mit erheblichem administrativem Aufwand eine grosse Menge von Daten und wertet diese auch statistisch aus. Welche Daten in welcher Detaillierung erhoben werden, wird vor allem durch Vorgaben des Kantons gesteuert. Die Anzahl der Einsätze von spF sowie die Kosten werden statistisch nicht erfasst. Für das Jahr 2018 konnten aber nach der Überprüfung sämtlicher Papierdossiers die im 2018 angeordneten spF und deren Kosten eruiert werden. So können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1:

Vor zehn Jahren gab es nur wenige Anbieterinnen und Anbieter von spF und wenn, waren die Angebote nicht Klientinnen- und Klienten spezifisch ausgestaltet. Dies hatte zur Folge, dass fast immer Massnahmen in stationären Institutionen angeordnet wurden, was hohe Kosten zur Folge hatte. In den letzten Jahren nahm die Bedeutung der aufsuchenden Familienunterstützung neben den stationären Platzierungen beträchtlich zu. Dies auch aufgrund des im Jahr 2013 eingeführten neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. Ziel des Gesetzgebers war es, wenn immer möglich, eine andere Lösung zu finden als die Anordnung einer kinderschutzrechtlichen Massnahme. Wenn eine solche aber notwendig würde, sollte sie so niederschwellig wie möglich sein. Somit setzte die Sozialarbeit wie auch die KESB immer mehr auf die spF anstelle von Platzierungen in Institutionen.

Zu Frage 2:

In 79 Haushalten wurde eine spF eingesetzt. In 10 Fällen übernahmen die Eltern die Kosten vollständig und in 5 Fällen beteiligten sie sich an den Kosten. 4 Fälle wurden durch die KESB finanziert. Somit wurden 60 Fälle vollständig durch die öffentliche Hand finanziert.

Zu Frage 3:

Die Tarife waren in den letzten Jahren stabil. Die Bandbreite der Tarife belief sich im 2018 von Fr. 75.00/Std. bis 135.00/Std.

Heutige Tarife der wichtigsten Anbieter

Schlossmatt (städtische Institution): Dienstleistung Fr. 132.00/Std.

Familien support Bern West: Dienstleistung Fr. 75.00/Std. (Begleitung eher rudimentär und nur in der direkten Umgebung)

Zihler social development: Dienstleistung Fr. 125.00/Std.

Anita Gehriger: Dienstleistung Fr. 132.00/Std.

Jenzerberatungen: Dienstleistung Fr. 120.00/Std.

SORA (ehemaliges Bürgerliches Jugendwohnheim): Dienstleistung ambulantes Einzelsetting zwischen Fr. 1 400.00 und 2 500.00 pro Monat

Zu Frage 4:

Die Kosten-Bandbreite beläuft sich von Fr. 150.00 bis Fr. 4 000.00 pro Monat, wobei sich die meisten Anträge zwischen Fr. 400.00 und Fr. 800.00 pro Monat bewegen. In acht Ausnahmefällen mit einer Krisenintervention waren die Kosten höher als Fr. 2 000.00 pro Monat. Vor- und Nachbereitung sind im Stundenlohn enthalten. Die oben genannten Beträge sind als brutto zu verstehen, d.h. auch inkl. Wegspesen und allfällige Übersetzungskosten.

Zu Frage 5:

Hauptsächlich berücksichtigt wurden Schlossmatt (städtische Institution), SORA (ehemaliges Bürgerliches Wohnheim), Familien Support Bern West, Zihler social development.

Zu Frage 6:

Zu überprüfen, wie privatrechtlich organisierte Firmen ihre Lohnadministration im Detail handhaben, ist nicht Aufgabe der Stadt Bern. Der Kanton kontrolliert grössere Organisationen und Institutionen (siehe Ausführungen oben zum kantonalen Projekt «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung») und stellt ihnen eine Bewilligung aus. Da entsprechende Bewilligungen und Vorgaben des Kantons für Selbständigerwerbende jedoch fehlten, hat das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz bereits vor Jahren ein Kontrollsystem eingerichtet mit folgenden Vorgaben: Einsendung Lebenslauf mit Besonderheiten, Beschrieb Dienstleistungsangebot und Kostenstruktur, Auszug aus dem Strafregister, Broschüren mit Angebot.

Zu Frage 7:

Nach sechs Monaten wird die Situation von den Sozialarbeitenden überprüft und neu beurteilt. In sehr komplexen Familiensystemen mit Mehrfachproblematiken wird in ganz wenigen Ausnahmesituationen eine Verlängerung angeordnet. Dies aber höchstens um weitere sechs Monate.

Zu Frage 8:

Es werden sehr selten Verlängerungen angeordnet. Verlängerungen treten bei komplexen Familiensystemen mit Mehrfachproblematiken auf. So ist davon auszugehen, dass diese eine intensivere Betreuung einer spF benötigen und somit eher im oberen Segment der Kostentabelle liegen (siehe Frage 4).

Zu Frage 9:

Die Präsenzstunden belaufen sich pro Monat im Durchschnitt auf vier bis zehn Stunden. In Ausnahmefällen erfordert eine Situation eine intensivere Begleitung.

Zu Frage 10:

Grundsätzlich werden alle spF auf Deutsch durchgeführt. In den seltensten Fällen wird eine Übersetzung beigezogen.

Zu Frage 11:

Alle Familiensituationen werden durch den Bereich Kinderschutz des Amts für Erwachsenen- und Kinderschutz professionell abgeklärt. Es besteht ein Qualitätsprozess mit verschiedenen methodischen Hilfsmitteln, um die Notwendigkeit einer spF zu begründen. Wird eine spF eingesetzt, werden Zielsetzungen formuliert, und der Auftrag wird zusammen mit den ausführenden Organisationen und dem Familiensystem besprochen. Es finden regelmässige Standortgespräche statt. Die Zielsetzungen, die Quantität und Qualität der Dienstleistungen werden halbjährlich von den Sozialarbeitenden überprüft und wenn nötig angepasst. Jeder erstmalige und nach sechs Monaten folgende Sozialhilfeantrag muss schriftlich begründet werden. Die Bewilligung erfolgt bis Fr. 3 000.00 pro Monat durch die Sektionsleitung, bei einem Betrag von über Fr. 3 000.00 zusätzlich durch die Bereichsleitung.

Bern, 16. Oktober 2019

Der Gemeinderat